



StartNet/PowerNet Hybrid.

Entgeltbestimmungen/Leistungsbeschreibung.

Stand: September 2022

Monatsentgelte und Leistungen.

Tarif	Bandbreiten Download / Upload	Datenvolumen Freimenge pro (Abrechnungs-) Monat	Grundgebühr pro Monat inkl. USt.	Servicepauschale pro Jahr	Mindest- vertragsdauer
StartNet M	40 Mbit/s / 10 Mbit/s	Unlimitiert (Flat)	23,00 € indexiert	27 €	24 Monate
PowerNet L	80 Mbit/s / 15 Mbit/s	Unlimitiert (Flat)	29,00 € indexiert	27 €	24 Monate
PowerNet XL	200 Mbit/s / 30 Mbit/s	Unlimitiert (Flat)	39,00 € indexiert	27 €	24 Monate

Alle angeführten Euro-Werte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

1. Allgemeines

- Es gelten die aktuellen AGB für Neukunden inkl. Wertsicherung/Indexierung
- StartNet/PowerNet Tarife: 69,90 € Aktivierungsentgelt. Entfällt oder verringert sich im Rahmen ausgewählter Aktionen. Mindestvertragsdauer 24 Monate.
- Zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Abrechnungsperiode wird anteilmäßig verrechnet.
- Die Verrechnung beginnt mit der Bereitstellung des Internet Services, und ist nicht abhängig von der abgeschlossenen Herstellung des Festnetzanschlusses. Eine Nutzung des Tarifs ist ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der LTE Services möglich.
- Kosten für Endgeräte finden Sie auf www.drei.at bei der Auswahl des jeweiligen Tarifs.

2. Einmalentgelte / Serviceentgelte

Siehe Annex A.

3. Kombi-Vorteil

Die Grundgebühr pro Monat des StartNet/PowerNet Tarifs bei zwei Handyverträgen ergibt sich durch eine monatliche Rechnungsgutschrift in der Höhe von 14 € bzw. die Grundgebühr des StartNet/PowerNet Tarifs bei einem Handyvertrag durch eine Rechnungsgutschrift von 7 €. Ausgewählte Sprachtarife ausgenommen. Zum Zeitpunkt der Vertragsanmeldung ist eine abschließende Überprüfung der Kombi-Vorteil Voraussetzungen nicht möglich. Die Aktivierung des Vorteils erfolgt nach Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen.

Details: <http://www.drei.at/kombi>

4. Bandbreiten

- Bei den oben angegebenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die beworbene Geschwindigkeit.
- Die erreichte Geschwindigkeit hängt von Faktoren wie Nutzungsdichte, baulichen, geographischen Gegebenheiten, netzseitiger Verfügbarkeit bzw. vom verwendeten Gerät ab.

5. Geld-zurück-Garantie

Mit der Geld-zurück-Garantie wird dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt, unabhängig von Anwendungsfällen des Fernabsatzgesetz vom Vertrag zurückzutreten. Eine Auflösung des Vertragsverhältnisses erfolgt dabei nur Zug um Zug gegen Rückgabe der Hardware innerhalb von 14 Kalendertagen ab Aktivierung der Festnetzverbindung bzw. Meldung sollte diese nicht möglich sein. Die Hardware samt Verpackung muss sich in einem wiederverkaufsfähigen Zustand befinden. Die Geld-zurück-Garantie kann im Rahmen ausgewählter Aktionen länger als angegeben gültig sein.

6. BonusPrämie

In den Tarifen genannten Tarifen steht die BonusPrämie nicht zur Verfügung. Sie können trotzdem bei Vertragsverlängerung den TreueBonus einlösen und sich ein neues Modem aussuchen.

Anhänge

Annex A Serviceentgelte	Inkl. USt. in €
Zusendung einer Papierrechnung (Original)	0 €
Kundenkennwort ändern	3 €
Rechnungskopien	3 €
Bearbeitungsgebühr für Bankrücklast ¹⁾	3 € zzgl. Bankspesen
Bearbeitungsgebühr für nicht zuordenbare Zahlung	15 €
Mahnspesen (pro Mahnung) ¹⁾	10 €
Kontoaufstellung	10 €
Wechsel von Bankeinzug auf Zahlung per Zahlschein	10 €
Bearbeitungsentgelt im Zusammenhang mit SIM Karten- oder Teilnehmernummernsperre wegen Zahlungsverzug (bzw. auf Kundenwunsch)	30 €
Vertragsübertragung ²⁾	30 €
Aktivierungsentgelt für Neukunden ³⁾	69,90 €
Leitungsherstellungsentgelt	0 €
Jährliche Servicepauschale ⁴⁾	27 €
Tarifwechsel von Vertragstarif auf einen günstigeren Tarif je Stufe.	49,90 €
Möglich ab 6 Monate vor Ende Vertragsbindung	
Tarifwechsel von Vertragstarif nach Ende der Vertragslaufzeit oder Tarifwechsel auf gleichwertigen Tarif ab 6 Monate vor Ende der Vertragsbindung oder Tarifwechsel auf höherwertigen Tarif. ³⁾	25,00 €
Technologiewechselentgelt (Mobilfunk auf Festnetz, Festnetz auf Mobilfunk, Mobilfunk auf Hybrid, Hybrid auf Mobilfunk, Festnetz auf Hybrid, Hybrid auf Festnetz)	25,00 € und 24 Monate Bindung
Kundenkennwort per Post schicken	3 €
Geräteaktivierung bei Einlösung des Treuebonus ⁵⁾	19,90 €

1) Nicht steuerbar.

2) Nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Drei möglich.

3) Entfällt oder verringert sich im Rahmen ausgewählter Aktionen.

4) Die Servicepauschale wird jährlich im Voraus verrechnet und bei Kündigung aliquotiert.

5) Wenn Sie sich für ein Treuebonus-Handy (oder Router) entscheiden, fallen neben dem Gerätepreis auch Kosten für die Geräteaktivierung in Höhe von 19,90 Euro (inkl. USt.) an. Dieses wird einmalig auf der nächsten Rechnung eingehoben. Handys und Router, die wir bei Drei anbieten, werden vorab in einem Testlabor geprüft und für die Nutzung im Drei Netz optimiert. Zusätzlich werden diese Geräte in Folge mit passenden Updates versorgt. Der Aufwand dafür wird bei Vertragsverlängerung über die Geräteaktivierung abgedeckt, bei Neukunden sind die Kosten im Aktivierungsentgelt.

Detaillierte Leistungsbeschreibungen

1. Anwendungsbereich	5
2. Leistungen von Drei	5
2.1 Anschluss-Herstellung.....	5
2.2 Servicebestandteil VDSL/ADSL	8
2.3 Netzentstörung	9
2.4 Einzelplatz- und Mehrplatzzugang bei Drei StartNet/PowerNet Hybrid.....	10
2.5 Allgemeine Einschränkungen des Leistungsumfangs bei Drei StartNet/PowerNet Hybrid	10
3. Geräte	11
4. Supportumfang.....	12
4.1 Im Supportumfang enthalten.....	12
4.2 Keine Supportleistungen erhalten oder nicht im Supportumfang enthalten.....	12
5. Kontakt	12

1. Anwendungsbereich

Das Drei Service StartNet/PowerNet setzt sich zusammen aus dem Bestandteil Festnetz-Internet (ADSL/VDSL), realisiert über den analogen Einzelanschluss, und Mobilfunk-Internet (LTE).

Der analoge Einzelanschluss wird mittels einer 2 Draht a/b entbündelten Kupferleitung der A1 Telekom Austria AG und den entsprechenden von Drei eingesetzten Übertragungstechnologien realisiert, welche eine simultane Nutzung der Kupferleitung für Telefonie und hochbitratige Internetservices im Hochleistungsnetzwerk von Drei ermöglichen.

StartNet/PowerNet ist nur nach Maßgabe der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erhältlich. Bei Herstellung der virtuellen Leitung gelten die Bedingungen des Standardangebots der virtuellen Entbündelung der A1 Telekom Austria AG. Die oben angeführten StartNet/PowerNet Tarife sind als Privatkundenprodukt nur für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes erhältlich.

Wichtiger Hinweis:

Das Funktionieren von Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Geräte wie z.B. Hardware-Firewalls, Switches, Router, WLAN-Extender, Virens Scanner, Alarmanlagen liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Wir empfehlen, Informationen über den Betrieb von Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Geräten neben StartNet/PowerNet beim Hersteller der Anlagen oder einem Fachbetrieb einzuholen.

2. Leistungen von Drei

2.1 Anschluss Herstellung

Für die Herstellung der virtuellen Leitung/Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung ist das Ausfüllen und Unterzeichnen des dafür vorgesehenen virtuellen Entbündelungsformulars/Entbündelungsformulars durch den Anschlussinhaber erforderlich. Die Kündigung beim abgebenden Betreiber wird erst nach erfolgreicher Umschaltung auf Drei wirksam. Der Kunde kann das Service StartNet/PowerNet nur beziehen, wenn die Herstellung der virtuellen Leitung/Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung sowohl von Seiten Drei als auch von Seiten des abgebenden Betreibers möglich ist.

Das Service StartNet/PowerNet kann schon vor der Herstellung der virtuellen Leitung/Entbündelung des Teilnehmeranschlusses zu Drei mit LTE genutzt werden. Nach Herstellung der virtuellen Leitung/Entbündelung des Teilnehmeranschlusses ist sicherzustellen, dass der Router mit dem Festnetz verbunden ist, um das beste Surferlebnis zu erhalten.

2.1.1 Bandbreite

Bei den angebotenen asymmetrischen Bandbreiten handelt es sich um Best-Effort Bandbreiten, das bedeutet maximal mögliche Bandbreiten, die aber aus technischen Gründen nicht immer erreicht werden können.

Die tatsächlich erreichbare Bandbreite im **Festnetz** hängt von den physikalischen und technischen Merkmalen der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden ab, auf die Drei keinen Einfluss nehmen kann. Die tatsächlich verfügbare Bandbreite ist im Besonderen von Faktoren wie Leitungsdämpfung, Leitungslänge (gemessen vom Anschluss des Kunden bis zum nächsten Hauptverteiler), Leitungsdurchmesser, Netzauslastung und Qualität der Leitungen abhängig.

Alle Bandbreitenangaben beziehen sich dabei auf die Verfügbarkeit bis zum Netzabschlusspunkt (Router).

Asymmetrische Bandbreitenprofile, Datentransfervolumen: Flat Rate

Die Festnetzbandbreite wird in Abhängigkeit von ihrer Verfügbarkeit und Mobilfunk-Netzauslastung eingerichtet. Das Verhältnis von Mobilfunk- und Festnetz-Bandbreite kann von Drei definiert und jederzeit angepasst werden (bis zu einer Einstellung des Festnetz-Anteils). Die Festnetzbandbreite bestimmt Drei aus folgenden Festnetzbandbreiten-Profilen.

Bandbreite in Kbit/s	Minimale Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s	Maximale Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s	Normalerweise zur Verfügung stehende Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s
bis zu 12.320/1.024	512/512	12.320/1.024	8.008/666
bis zu 20.480/5.120	12.320/1.024	20.480/5.120	15.500/2.389
bis zu 30.720/6.144	20.480/5.120	30.720/6.144	23.893/5.461
bis zu 40.960/10.240	30.720/6.144	40.960/10.240	34.133/6.827
bis zu 51.200/10.240	40.960/10.240	51.200/10.240	44.373/10.240
bis zu 61.440/12.288	51.200/10.240	61.440/12.288	54.613/10.923
bis zu 71.680/14.336	61.440/12.288	71.680/14.336	64.853/12.971
bis zu 81.920/15.360	71.680/10.240	81.920/15.360	75.093/11.947
bis zu 102.400/20.480	81.920/15.360	102.400/20.480	88.747/17.067
bis zu 122.880/20.480	102.400/15.360	122.880/20.480	109.227/17.067
bis zu 153.600/20.480	122.880/15.360	153.600/20.480	133.120/17.067

Im Falle einer starken kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen und der von Drei angegebenen Leistung stehen dem Kunden Gewährleistungsansprüche zu.

Der Kunde hat vorerst die Wahl zwischen Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Leistung von Drei. Diese Wahlmöglichkeit besteht dann nicht, wenn die vom Kunden getroffene Wahl für Drei unmöglich oder im Vergleich zur Alternative für Drei mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

Drei ist verpflichtet, dem Anspruch des Kunden in angemessener Frist und mit möglichst geringen Unannehmlichkeiten für den Kunden nachzukommen. Sind sowohl Verbesserung als auch Austausch unmöglich oder für Drei mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, auf Wandlung (=Aufhebung) des Vertrages. Dies gilt auch, wenn Drei die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Kunden mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder wenn sie dem Kunden aus triftigen Gründen nicht zugemutet werden kann. Durch die Wandlung wird die Aufhebung des vom Mangel betroffenen Vertrages bewirkt.

Folgende Übersicht gibt einen Überblick darüber, in welchem Umfang typische Internetdienste genützt werden können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite mit unbeschränktem Datentransfervolumen

„flat rate“. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datentransfervolumens.

😊 = Dienst funktioniert voraussichtlich 😞 = Dienst funktioniert nicht mehr

Dienst (Notwendige Bandbreite/ Richtwerte)	40.960	81.920	204.800
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊	😊	😊
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊	😊	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊

2.1.2 Netzwerkmanagementmaßnahmen Mobilfunk

Im Falle einer Auslastung eines Sektors (LTE- oder deren Nachfolgetechnologien) werden in diesem Sektor Kunden mit Tarifen mit mobilem Betrieb gegenüber Kunden mit Tarifen für stationäre Nutzung betreffend die verfügbare Bandbreite nahe am Faktor 2 bevorzugt. Drei ordnet Tarife entweder dem mobilen Betrieb oder der stationären Nutzung zu, es gilt die Zuordnung gemäß Tariffolder und www.drei.at zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Kunden.

Kunden mit Tarifen für den mobilen Betrieb untereinander sowie Kunden mit Tarifen für stationäre Nutzung untereinander werden im Falle einer Auslastung eines Sektors (LTE- oder deren Nachfolgetechnologien) innerhalb dieses Sektors im Verhältnis der zugesagten maximal erreichbaren Bandbreiten behandelt. So erhält z.B. ein Kunde mit einer maximal zugesagten Bandbreite von 150 MBit/s die 5-fache Bandbreite eines Kunden mit maximal 30 MBit/s zugesagter Bandbreite, wenn diese sich im gleichen Netzsektor befinden.



Grafik 1
 ■ max. 30 Mbit/Sek.
 ■ max. 50 Mbit/Sek.
 ■ restliche verfügbare Bandbreite

Tarife mit verschiedener maximaler Downloadgeschwindigkeit (z.B. 30 und 50 Mbit/Sek.) teilen sich die total verfügbare Bandbreite eines Sektors. Erreichen alle Teilnehmer ihre maximale Geschwindigkeit kann es zu ungenutzten Sektorressourcen kommen.



Grafik 2
 ■ max. 50 Mbit/Sek.
 ■ max. 50 Mbit/Sek.
 ■ max. 30 Mbit/Sek.

Bei ausgelasteten Sektorressourcen teilen sich die Tarife die verfügbare Bandbreite auf und erreichen teilweise nicht die maximale Bandbreite.



Grafik 3
 ■ Mobiler Nutzer
 ■ Stationärer Nutzer

Bei gleichzeitiger mobiler und stationärer Nutzung wird von der verfügbaren Bandbreite den mobilen Nutzern der jeweils doppelte Anteil zugeteilt.



Grafik 4
 ■ Mobiler Nutzer
 ■ Mobiler Nutzer
 ■ Stationärer Nutzer

Die 5G Technologie entwickelt sich stetig weiter, Drei wird den jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechend umsetzen und implementieren. Im Hinblick auf die oben ausgeführten Netzwerkmanagementmaßnahmen behält Drei sich daher vor, die Versorgung entsprechend den jeweils aktuellen technischen Möglichkeiten an zu passen.

2.2 Servicebestandteil VDSL/ADSL

2.2.1 Physikalische Schnittstelle

Die physikalische Schnittstelle des Hybrid Routers besteht aus dem Interfacetyp 10/100 Base-T mit RJ45 Buchse.

2.2.2 Anschlussprotokoll

In Abhängigkeit vom gewählten Anschluss werden folgende Anschlussprotokolle verwendet:

- RFC 2516 (PPPoE, Point-to-Point Protocol over Ethernet) im Zusammenhang mit RFC 2684 (Multiprotocol Encapsulation over AAL5) – LLC Encapsulation for Bridged Protocols;
- RFC 2516 (PPPoE, Point-to-Point Protocol over Ethernet) im Zusammenhang mit VDSL2 Standard (VDSL2 ITU-T G.993.2)

Drei behält sich vor, die Encapsulierung festzulegen.

2.2.3 Kündigung eines bestehenden VDSL/ADSL Services bei einem anderen Provider als der A1 Telekom Austria AG

Wenn der Kunde VDSL/ADSL schon über einen anderen alternativen Provider bezieht, dann muss der Kunde seinen VDSL/ADSL Anschluss zu den Bedingungen dieses Betreibers kündigen. Bestehende Anschlüsse der A1 Telekom Austria AG (TA/AON/Jet2Web) werden im Rahmen der Herstellung der virtuellen Leitung/Entbündelung zu Drei automatisch gekündigt und von Drei mit dem Tag der Herstellung der virtuellen Leitung/Entbündelung übernommen.

2.2.4 Teilnehmerschnittstelle

Die Teilnehmerschnittstelle bildet die Telefonsteckdose (DA-1, TDO mit HLA) der A1 Telekom Austria AG. Nach Herstellung der virtuell entbündelten Leitung ist sicherzustellen, dass der Hybrid-Router mit der Teilnehmerschnittstelle verbunden ist. Das Y-Verbindungskabel ist zu diesem Zweck mit der angebrachten Telefonsteckdose (DA-1, TDO mit HLA) laut Installationsanleitung zu verbinden. Bei einer Demontage oder Modifikation der DA-1 (TDO mit HLA) der A1 Telekom Austria AG durch den Kunden übernimmt Drei keine Verantwortung der Funktionalität des Drei Services.

2.2.5 Bauliche Voraussetzungen

Die Teilnehmerschnittstelle muss zu allfälligen Wartungszwecken zugänglich sein bzw. im Wartungsfall durch den Kunden zugänglich gemacht werden.

2.2.6 Netzabschlusspunkt

Der Netzabschlusspunkt legt die Grenze der Dienstleistungen von Drei gegenüber dem Kunden fest. Für alle Netzeinrichtungen vor der Teilnehmerschnittstelle, die Teilnehmerschnittstelle selbst und der Hybrid-Router leistet Drei technischen Support. Alle Geräte des Kunden, Innenraumverkabelung, zusätzliche TDOs sowie sonstigen Einrichtungen, die sich hinter dem Hybrid-Router befinden, liegen im Verantwortungsbereich des Kunden (siehe auch Punkt 3 „Geräte“).

Die RJ-45 Buchse auf der Rückseite des Hybrid-Routers bildet den Abschluss des Drei Datennetzes, den sogenannten Netzabschlusspunkt. Nach erfolgreichem Anschluss des Hybrid-Routers an der Teilnehmerschnittstelle gilt der Internet-Anschluss als hergestellt.

2.3 Netzentstörung

Netzstörungen sind Störungen, die vor dem Netzabschlusspunkt (Netzeinrichtungen vor der Teilnehmerschnittstelle, Teilnehmerschnittstelle und Hybrid-Router) und damit im Verantwortungsbereich von Drei liegen.

Sollte im Rahmen der Entstörung ein Vor-Ort Einsatz beim Kunden notwendig werden, und sich im Rahmen dieses Einsatzes herausstellen, dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich der Drei gelegen ist und daher keine Netzstörung vorliegt, so werden die Kosten des Vor-Ort Einsatzes gemäß den gültigen Drei Stundensätzen dem Kunden verrechnet.

Im Störfall muss der Kunde seine Geräte an den Hybrid-Router anschließen, um Drei die Entstörung zu ermöglichen.

2.3.1 Annahme von Meldungen über Netzstörungen und Durchführung von Netzentstörungen

Die Störungsannahme erfolgt an

Drei Technik-Team

0660 30 30 40

Die Durchführung von Netzentstörungen erfolgt ausschließlich werktags von 08:00 – 18:00 Uhr. Nach 17:00 Uhr ist die Netzentstörung kostenpflichtig. In den meisten Fällen erfolgt eine Kontaktaufnahme durch einen Drei Servicetechniker mit dem Kunden.

2.3.2 Netzentstörungsfristen

Netzstörungen, die ohne Vor-Ort Einsatz des Drei Kundendienstes beim Kunden oder an den Drei Netzknoten erfolgen können, werden nach Maßgabe der technischen und internen Möglichkeiten mit Ablauf des darauffolgenden Werktages ab Eingang der Störungsmeldung behoben.

Netzstörungen, die einen Vor-Ort Einsatz des Drei Kundendienstes beim Kunden oder an den Drei Netzknoten erfordern oder im Bereich der A1 Telekom Austria AG liegen, werden nach Maßgabe der technischen und internen Möglichkeiten innerhalb einer Entstörungsfrist von 5 vollen Werktagen nach Eingang der Störungsmeldung behoben.

2.4 Einzelplatz- und Mehrplatzzugang bei Drei StartNet/PowerNet Hybrid

Eine Erweiterung des Drei StartNet/PowerNet Internetanschlusses durch z. B. drahtlose Verbindungserstellung über z. B. Funkrouter bzw. Aufteilung des Internetsignals auf mehrere Computer durch geeignete technische Hilfsmittel (Router, Switches usw.) und deren Absicherung durch geeignete technische Maßnahmen (Verschlüsselung, Firewall, Zugangskontrolle usw.) zum Schutz vor Missbrauch liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden und wird von Drei nicht unterstützt. Die Absicherung der Verbindung bei Verwendung des Hybrid-Routers liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des Kunden und wird von Drei nicht unterstützt. Veränderungen an der von Drei bereitgestellten Hardware werden von Drei nicht unterstützt. Im Störfall ist grundsätzlich eine Einzelplatzkonfiguration mit der von Drei gelieferten Originalhardware herzustellen um eine effiziente Entstörung zu ermöglichen.

2.5 Allgemeine Einschränkungen des Leistungsumfangs bei Drei StartNet/PowerNet Hybrid

Der Betrieb eines Servers ist möglich. Es kann jedoch zu Einschränkungen kommen, da die Zuweisung von IP-Adressen ausschließlich dynamisch erfolgt, eine asymmetrische Bandbreite vorliegt und fallweise Disconnects nicht ausgeschlossen sind. Für den Serverbetrieb wird kein Support von Drei geleistet.

Drei behält sich zum Schutz der Netzintegrität und anderer Kunden das Recht vor, die Bandbreite von Nutzern nach Warnung zu drosseln sollten diese die Netzintegrität gefährden oder andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören. Im Falle einer anhaltenden vertragswidrigen Verwendung des Anschlusses ist Drei berechtigt das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

2.6 Produktwechsel

Im Falle, dass der Kunde von einem Drei StartNet/PowerNet Produkt zu einem anderen Drei StartNet/PowerNet wechselt, kann ihm ein Tarifwechselentgelt nach den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen verrechnet werden.

2.7 Vertragslaufzeit und Geräterückgabe

Für StartNet/PowerNet gilt eine 24-monatige Mindestvertragsdauer. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem Datum der Aktivierung des LTE Service Bestandteils, ab dem eine Nutzung des Tarifes bereits möglich ist.

Der Hybrid-Router, Netz- und Verbindungskabel sind im Fall des Rücktritts während der 14-tägigen Rücktrittsfrist ab Aktivierung der Festnetz-Verbindung an das Drei Logistikzentrum zu retournieren. Ohne Rückstellung des Routers bleibt der Vertrag aufrecht. Ist die Herstellung eines Festnetz-Anschlusses nicht möglich, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder das Service mit 4G/LTE weiterhin nutzen.

Kommt es im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung von Drei zu einem Gerätetausch, sind alle Gerätebestandteile an Drei zurück zu stellen.

Eine Rücksendung erfolgt an die untenstehende Adresse:

Hutchison Drei Austria GmbH
Paketfach Drei Logistik
A-1005 Wien

Die Kündigung muss generell schriftlich an folgende Adresse erfolgen:

Hutchison Drei Austria GmbH
Postfach 333
1211 Wien

Bei Vorliegen einer Bandbreiten Option wird bei Kündigung des Basisprodukts auch automatisch die Bandbreiten Option mitgekündigt und die noch ausstehenden monatlichen Grundentgelte des Basisprodukts sowie der Option nachverrechnet.

3. Geräte

Zur Herstellung des Drei StartNet/PowerNet Services wird dem Kunden entweder im Shop oder auf postalischem Weg das von ihm erworbene Routerpaket mit folgendem Inhalt übergeben:

- Ein Hybrid Router
- Stromversorgung für den Router (Netzkabel)
- Ein „Y – Verbindungskabel“ (min. 3m) mit 2 Steckern RJ 11 / TST4 polig
- Eine Installationsanleitung

Grundsätzlich ist ein bei Drei in Verbindung mit unseren Tarifen erworbener Router im Hinblick auf Einstellungen und Konfiguration für das Netz von Drei eingeschränkt.

Drei speichert die Router-Einstellungen am Auto-Configuration-Server (ACS) und ist berechtigt zur Gewährleistung der Funktionstätigkeit des Internet-Services und zur Sicherung der Netzintegrität gegebenenfalls notwendige Einstellungen vorzunehmen und vom Kunden vorgenommene Einstellungen zu überschreiben.

Der Kunde verpflichtet sich, ausschließlich die zur Verfügung gestellte SIM-Karte zu verwenden. Diese SIM-Karte ist nur in dem beim Kunden registrierten Hybrid-Router funktionstüchtig.

Externe Antennen zur Verstärkung des LTE Signals sind nicht kompatibel.

Der Kunde schließt seine Geräte (Computer, Laptop, Tablet) entweder über WLAN oder über entsprechende Anschlusskabel an die RJ-45 Buchse des Hybrid-Routers an. Alle Geräte sind in der Verfügungsgewalt und im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde ist auch für eine ausreichende Stromversorgung der jeweiligen Geräte verantwortlich, die Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Drei-Leistung ist.

Der Kunde darf nur solche Geräte an den Router anschließen, die den einschlägigen EU- und Österreichischen Gesetzen und Normen entsprechen und mit den angegebenen Schnittstellenbedingungen im Einklang stehen. Im Zweifelsfall hat der Kunde das diesbezügliche Einverständnis von Drei einzuholen.

4. Supportumfang

4.1 Im Supportumfang enthalten

- Unterstützung bei der Verkabelung von Modem mit der TDO und Modem mit dem Computer bzw. bei StartNet/PowerNet WLAN Modem die WLAN Installation eines Computers oder Laptops (jedoch nur bei Verwendung des Windows Connection Managers)
- Unterstützung bei Einstellungen bei Internet Webbrowser
- Unterstützung bei der Einrichtung der Drei E-Mail-Adresse
- Beauskunftung der produktspezifischen Drei Portalseiten (Webmail, Datenvolumenabfrage, Support)
- Beauskunftung für netzrelevante IP-Adressen bei Drei – Produkten (DNS, Mailserver, FTP-Server)
- Beauskunftung der Grundeinstellungen von Firewall und Virens Scanner, die zur Funktionalität des Drei- Services führen
- Beauskunftung der Konfiguration der Netzwerkkarte die zur Funktionalität des Drei-Services führen

4.2 Keine Supportleistungen erhalten oder nicht im Supportumfang enthalten

- WLAN- und Routerkonfigurationen (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Sonstige Hardware wie Spiele Konsolen, Webcams oder Mobiltelefone
- Microsoftproduktsupport (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Hardwaresupport (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Softwaresupport (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Support für den Betrieb von Servern

5. Kontakt

Drei Technik-Team
0660 30 30 40.